

## Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1727-401 „Lanker See“

### 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;  
B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)(B)
- **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;  
R: Rastvögel)

- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) (B)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Uhu (*Bubo bubo*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*), (R)
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) (B)**
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**

### 2. Erhaltungsziele

#### 2.1 Übergreifende Ziele

Der Lanker See ist als zweitwichtigstes Brutgebiet für Wasservögel im Binnenland und eines der bedeutendsten Nachmausersammelpplätze für die Graugans und verschiedener Schwimmarten zu erhalten, da er unter anderem zu den wichtigsten Seen im unteren Schwentinesystem mit buchtenreicher und sehr naturnah erhaltener, teils von mesotropher Vegetation eingenommener Seeuferlandschaften gehört.

## **2.2 Ziele für Vogelarten**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**Arten der Seen, (Fisch-)Teiche und Kleingewässer wie Knäckente, Löffelente, Schnatterente, Graugans, Drosselrohrsänger, Rohrdommel, Singschwan, Rohrschwirl, Gänsesäger, Kolbenente, Schwarzhalstaucher, Flusseeeschwalbe, Eisvogel und Schwarzkopfmöwe**

Erhaltung

- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien bzw. Brutplätze
- von Sturm- und Lachmöwenkolonien als Brutplätze u.a. für Kolbenente, Flusseeeschwalbe, Schwarzhalstaucher, Schwarzkopfmöwe),
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen (Flusseeeschwalbe),
- reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort ( u.a. für Kolbenente, Schnatterente, Löffelente),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen (Drosselrohrsänger) ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel) bzw. ohne oder mit nur geringer Verbuchung (Rohrschwirl),
- einer möglichst hohen Wasserqualität (Schwarzhalstaucher, Eisvogel) und -klarheit (Gänsesäger) und damit Erhalt der Vorkommen von Laichkräutern und Armleuchteralgen als wesentliche Nahrungsgrundlage (Kolbenente)
- Überschwemmungsflächen, Buchten sowie von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z. T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäckente),
- des naturnahen, kleinfischreichen Sees (Gänsesäger, Flusseeeschwalbe, Eisvogel),
- eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen (Gänsesäger),
- möglichst ausreichend hoher (Grund-)Wasserstände (Rohrdommel, Rohrschwirl) und konstante Wasserstände innerhalb der Brutzeit (Drosselrohrsänger, Kolbenente und Schwarzhalstaucher),
- überfluteter Verlandungszonen (Drosselrohrsänger),
- von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat (Kolbenente, Knäckente, Löffelente),
- von eutrophen, eher flachen Seen mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel und reicher Ufer- bzw. Submersvegetation und Inseln (Schwarzhalstaucher),
- der Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage (Schwarzhalstaucher),

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume),
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer (Eisvogel),
- von nahrungsreichem Grünland im Umfeld der Brutplätze (Schwarzkopfmöwe).
- der Störungsarmut des Sees als Mauser-, Rast- und Überwinterungsgewässer (Graugans, Zwergschwan, Schnatterente),
- geeigneter störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete wie z.B. Überschwemmungsflächen sowie Grünland- und Ackerflächen (Singschwan, Graugans),
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen (Singschwan, Graugans),

### **Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe und Beutelmeise**

#### Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland (Schilfrohrsänger),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger),
- eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger),
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen (Rohrweihe),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage (Beutelmeise).

### **Arten des Laub, Misch und Bruchwaldes wie Uhu, Schwarzspecht, Kranich und Wespenbussard**

#### Erhaltung

- eines weitgehend störungsfreien Brutplatzumfeldes zwischen dem 31.01. - 31.07. (Uhu), 01.03. bis 31.08. (Kranich) bzw. 01.05. und 31.08. (Wespenbussard),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen (z.B. Stromleitungen, Windkraftträder) sind (Uhu, Kranich, Wespenbussard),
- der traditionell genutzten Horstbäume (Wespenbussard, Uhu) und bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht) und der Strukturen im direkten Umfeld,
- von reich gegliederten Kulturlandschaften (Uhu),
- von Begleitpflanzungen an Straßen und Bahndämmen im Umfeld der Brutplätze (Vermeidung von Kollisionen) (Uhu),
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),

- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von Bruthabitaten wie Bruchwälder, und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich),
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Laub- und Nadelbäume (Wespenbussard).

### **Arten des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter**

#### Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) sowie von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.